



Nutzungsvereinbarung und Mietkonditionen

GARTENGEMEINSCHAFT BACHSTÜCKEN E.V. – 590 –

Vertreten durch: Matthias Nickel, 1. Vorsitzender, Postfach 73 03 10, 22123 Hamburg
Kontaktdaten des Vereinshauses: Tel.: 0176 – 579 194 68 E-Mail: vereinshaus590@gmail.com

Vorbemerkungen

Die Gartengemeinschaft Bachstücken e.V. ist seit 1977 als gemeinnütziger Verein tätig und verfolgt keine Gewinnabsichten. Seit 1988 steht unser Vereinshaus für unsere Gartenfreunde und externe Gäste zur Verfügung. Die Mieteinnahmen dienen ausschließlich zur Deckung der laufenden Kosten wie Strom, Wasser, Abwasser, Gas, Versicherungen, der Instandhaltung inkl. gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, der Sanierung und Modernisierung.

In den kommenden Jahren möchten wir die Toiletten, den Tresen und die Küche sanieren, sowie unsere Energie und Wärmeversorgung modernisieren. Ebenso möchten wir Ihnen in Zukunft eine moderne Licht- und Musikeinrichtung zur Verfügung stellen. Diese Maßnahmen sind nur durch zusätzliches Sponsoring und Spendeneinnahmen realisierbar, die Mieteinnahmen reichen hierfür bei weitem nicht aus.

Leider ist es in der Vergangenheit bei mehreren Anlässen zu untragbaren Vorfällen gekommen. Dazu gehören Sachbeschädigungen, Beschädigung der Einrichtungen und des Mobiliars, Glasbruch sowie Schäden an der Außenanlage.

Wir sahen uns daher leider gezwungen, unsere Mietkonditionen und Mietpreise dementsprechend anzupassen.

Zusätzlich haben wir aus rechtlichen Gründen die Mietkonditionen neu aufgesetzt und mit einer Nutzungsvereinbarung ergänzt.

Wir gehen davon aus, dass Sie mit dieser Vereinbarung einverstanden sind.

Bitte beachten Sie:

- Bitte senden sie uns die unterzeichnete Nutzungsvereinbarung und die Mietkonditionen im Original innerhalb von 14 Tagen, bei kurzfristigen Buchungen unter 8 Wochen umgehend zurück.
Dies kann auf drei Arten erfolgen:
 1. An das Postfach 73 03 10, 22123 Hamburg
 2. Über den Briefkasten am Vereinshaus oder
 3. Bei einer abgesprochenen Besichtigung vor Ort.4. Sie können es auch als pdf zurücksenden, bitte alle Seiten vollständig scannen.
Die Reservierung erfolgt erst nach dem Eingang des unterzeichneten Vertrages.
- Wir unterzeichnen die Nutzungsvereinbarung und die Mietkonditionen abschließend und senden Ihnen diese erneut Digital für Ihre Unterlagen zu.
In dieser E-Mail teilen wir Ihnen auch noch einmal mit, bis wann wir Ihren Geldeingang erwarten. Die Buchung ist erst nach Geldeingang final. Sollte 8 Wochen (Silvester 16 Wochen) vor der Veranstaltung noch kein Geld eingegangen sein, stornieren wir den Termin.
- Vor der Veranstaltung nehmen wir die Zählerstände auf und hinterlegen den Schlüssel im Schlüsselsafe.
- Nach der Veranstaltung nehmen wir die Zählerstände auf, Zählen das Geschirr, Besteck und die Gläser, und führen eine Endabrechnung durch.
- Die Endabrechnung wird Ihnen ebenfalls digital zugesendet und die genannte Erstattung wird Ihnen an die genannte IBAN überwiesen.



Nutzungsvereinbarung und Mietkonditionen zwischen der GARTENGEMEINSCHAFT BACHSTÜCKEN E.V. – 590 –

Nachfolgend **Verein** genannt als Überlasser,

Vertreten durch: Matthias Nickel, 1. Vorsitzender, Postfach 73 03 10, 22123 Hamburg

Kontaktdaten des Vereinshauses: Tel.: 0176 – 579 194 68

E-Mail: vereinshaus590@gmail.com

Vorname und Name: _____

Fördermitgliedsnummer: _____

Pächter/Partner Pz.Nr.: _____

Straße und Hs-Nr.: _____

PLZ und Ort: _____

Mobiltelefon: _____

E-Mail: _____

IBAN: DE _____ (für die Rückerstattung)

nachfolgend Nutzer/in genannt

Die Nutzungsvereinbarung hat die Nummer: _____ /202__ Code: _____

§ 1 Vertragsgegenstand:

Der Verein überlässt dem/der Nutzer/in das Vereinshaus der Gartengemeinschaft Bachstücken e.V.,
Weg Großlohe 1, 22143 Hamburg

Datum der Veranstaltung: _____

Anlass: (z.B. Hochzeit-, Geburtstagsfeier) _____

Standard	15- 10 Uhr	400€ Besenrein hinterlassen (am 31.12. 650€)
Nur für Mitglieder		- 80€ auf den Standardtarif
Endreinigung von Mitgliedern		- 50€ auf den Standardtarif, eigene Endreinigung des Saals
Früherer Zugang zum Dekorieren?	<input type="checkbox"/> 8 Uhr am Tag der Feier	+ 30€
	<input type="checkbox"/> 18 Uhr am Tag vor der Feier	+ 60€
Ausschlafen und später reinigen?	<input type="checkbox"/> Bis 15 Uhr nach der Feier	+ 30€
Ich möchte zusätzlich	den Grill nutzen	+ 25€
	das Partyzelt nutzen	+ 25€ selbst Auf- und Abzubauen

Der Verein übergibt die Räumlichkeiten in gereinigtem, bau- und einrichtungstechnisch einwandfreiem Zustand und mit vereinbarten Ausstattung.

Der/Die Nutzer/in ist verpflichtet, die Räumlichkeiten und die Ausstattung pfleglich zu behandeln und sie in im ursprünglichen baulichen sowie unbeschädigten und gereinigtem Zustand zurückzugeben.

Der/Die Nutzer/in bestätigt, die Mietkonditionen und (siehe Beilage) gelesen zu haben und erklärt sich damit einverstanden.

§ 2 Ausschlusskriterien

Das Vereinshaus darf nur zu dem in §1 festgelegten Zweck genutzt werden.

Der/Die Nutzer/in bekennt mit der Unterschrift, dass der Raum/die Räume nicht für einen der folgenden Zwecke verwendet wird/werden:

- Veranstaltungen, die mit ihren Inhalten Straftatbestände verwirklichen oder sittenwidrig sind, insbesondere bei sexistischen oder pornographischen Inhalten
- Veranstaltungen, die einen verfassungsfeindlichen Hintergrund haben, insbesondere bei rechts- oder linksextremen, rassistischen, antisemitischen, antiislamischen oder antidemokratischen Inhalten
- Veranstaltungen, die Herabwürdigungen durch rassistische Diskriminierungen oder aus Gründen des Geschlechts, der ethnischen Herkunft, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zum Inhalt haben.



Nutzungsvereinbarung und Mietkonditionen

GARTENGEMEINSCHAFT BACHSTÜCKEN E.V. – 590 –

Vertreten durch: Matthias Nickel, 1. Vorsitzender, Postfach 73 03 10, 22123 Hamburg

Kontaktdaten des Vereinshauses: Tel.: 0176 – 579 194 68

E-Mail: vereinshaus590@gmail.com

- Es dürfen weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht, noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden.

Der/Die Nutzer/in versichert, dass die von ihr/ihm geplante Veranstaltung keinen der oben genannten Inhalte hat und verpflichtet sich Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die solche Inhalte verbreiten, von der Veranstaltung auszuschließen.

Der Verein ist jederzeit berechtigt, das überlassene Vertragsobjekt zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei erheblichen Verstößen gegen diesen Vertrag oder Strafgesetze die Veranstaltung zu beenden.

Es wird dem Nutzer ausdrücklich untersagt eigenmächtig Fremdunternehmen für Reparaturarbeiten oder Entsorgungen zu beauftragen. Bei Zuwiderhandlung sind die Kosten vollständig vom Nutzer zu tragen.

§ 3 Nutzungsgebühren

Für die Überlassung der Räumlichkeit ist das in den Mietkonditionen angegebene Entgelt zu zahlen. Zusätzliche Heiz-, Strom- und Wasserverbräuche, Glas- und Geschirrbruch etc. werden nach der Veranstaltung in Rechnung gestellt und mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

§ 4 Pflichten der Mieterin/des Mieters

- Der/Die Nutzer/in hat für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung Sorge zu tragen. Sie/er trägt das gesamte Risiko der Veranstaltung einschließlich der Vor- und Nachbereitung.
 - Sie/er ist für die Sicherheit der Veranstaltung und die Einhaltung aller einschlägigen Vorschriften und behördlichen Auflagen verantwortlich.
 - Der/Die Nutzer/in beachtet die gesetzlichen Bestimmungen zum Jugendschutz und übernimmt die Haftung für deren Einhaltung.
 - Sofern für die vereinbarte Veranstaltung eine behördliche Genehmigung erforderlich ist, hat der/die Nutzer/in diese dem Verein auf Verlangen rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn nachzuweisen.
 - Die Anmeldung und Gebührenerhebung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit der Mieterin/des Mieters.
 - Der Notausgang ist durch den Nutzer aufzuschließen. Benötigt der Vertreter des Vereins Zugang zu dem anliegenden Büro, ist dies über den Notausgang möglich, ohne das Vereinshaus zu betreten.
 - In den angemieteten Räumlichkeiten besteht absolutes Rauchverbot
 - Bei Feiern mit Minderjährigen und 18. Geburtstagen ist die Anwesenheit eines Erziehungsberechtigten während der gesamten Veranstaltung sicherzustellen.
- Der/Die eingetragene Nutzer/in muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung bereits Volljährig sein.

§ 5 Haftung

§ 5.1 Haftung der Mieterin/des Mieters

Der/Die Nutzer/in haftet für alle Personen- oder Sachschäden, die sie/er oder ihre/seine Mitarbeiter/-innen oder sonstige Vertragspartner/-innen sowie Teilnehmende an der Veranstaltung verursachen. Auch haftet der/die Nutzer/in für Schäden an Einrichtungsgegenständen und technischer Ausstattung der Mieträume, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang entstanden sind. Der/Die Nutzer/in haftet grundsätzlich in Höhe des Neubeschaffungswertes. Bei Verlust des Schlüssels haftet der/die Nutzer/in für den Einbau einer neuen Schließanlage. Dem/Der Nutzer/in wird empfohlen, eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung mit ausreichender Deckungssumme für Sach- und Personenschäden abzuschließen.



Nutzungsvereinbarung und Mietkonditionen

GARTENGEMEINSCHAFT BACHSTÜCKEN E.V. – 590 –

Vertreten durch: Matthias Nickel, 1. Vorsitzender, Postfach 73 03 10, 22123 Hamburg

Kontaktdaten des Vereinshauses: Tel.: 0176 – 579 194 68

E-Mail: vereinshaus590@gmail.com

§ 5.2 Haftung des Vereins

Der Verein stellt dem/der Nutzer/in das Vereinshaus zum vereinbarten Zeitpunkt in ordnungsgemäßem Zustand zur Verfügung. Sollten offensichtliche Mängel vorliegen, so werden diese von dem Verein unverzüglich nach Kenntnis beseitigt. Der Verein haftet auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen

nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung durch den Verein, insbesondere bei Personenschäden, ist ausgeschlossen. Der Verein haftet nicht für die von dem/der Nutzer/in eingebrachten Gegenstände (Getränke, Wertsachen, Garderobe, technische Geräte usw.), dies umfasst jede Art von Schäden, z.B. durch Diebstahl oder Vandalismus.

§ 6 Kündigung / Stornierung

§ 6.1 Ordentliche Kündigung

Der/Die Nutzer/in kann den Nutzungsvertrag ordnungsgemäß kündigen. Die Kündigung muss frühestmöglich erfolgen und mindestens vier Wochen vor dem Veranstaltungstermin beim Verein schriftlich (auch per E-Mail möglich) vorliegen. Der Verein kann von dem Nutzungsvertrag bis spätestens vier Wochen vor dem vereinbarten Mietzeitpunkt zurücktreten, wenn das Mietobjekt dringend für eigene Zwecke benötigt wird oder andere unerwartete Faktoren eintreten, die bei Vertragsabschluss nicht absehbar waren. Der/Die Nutzer/in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ihr/ihm dies nachvollziehbar und begründet dargestellt wird.

§ 6.2 Außerordentliche Kündigung

Der Verein ist berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen eines wichtigen Grundes fristlos zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der/die Nutzer/in die vertraglichen Verpflichtungen in erheblicher Weise verletzt und/oder wenn eine andere als die vereinbarte Veranstaltung durchgeführt wird oder zu befürchten ist. Im Fall der Ausübung des außerordentlichen Kündigungsrechts, haben der/die Nutzer/in und sämtliche Veranstaltungsteilnehmer die Mieträume und das Gelände des Vereins unverzüglich zu verlassen. Bezüglich des Anspruchs auf unverzügliche Räumung erklärt der Mieter die sofortige Vollstreckbarkeit. Sollte der geschilderte Fall eintreten, verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 5.000€. Der/Die Nutzer/in kann in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen.

Der Verein ist ebenfalls berechtigt, den Nutzungsvertrag bei Vorliegen einer behördlichen Anordnung fristlos zu kündigen. Eine behördliche Anordnung liegt insbesondere durch Schutzvorordnung zur Eindämmung von Epidemien vor. Der/Die Nutzer/in kann auch in diesem Fall keine Schadensersatzansprüche geltend machen, ihm/ihr wird die gesamte Anzahlung erstattet.

§ 7 Salvatorische Klausel

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages teilweise unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit der gesamten Bestimmung.

Wenn eine Bestimmung dieses Vertrages vollständig unwirksam sein sollte, so führt das nicht zur Nichtigkeit des gesamten Vertrages.

(Datum / Unterschrift Nutzer/in) _____



Nutzungsvereinbarung und Mietkonditionen

GARTENGEMEINSCHAFT BACHSTÜCKEN E.V. – 590 –

Vertreten durch: Matthias Nickel, 1. Vorsitzender, Postfach 73 03 10, 22123 Hamburg

Kontaktdaten des Vereinshauses: Tel.: 0176 – 579 194 68

E-Mail: vereinshaus590@gmail.com

Mietkonditionen für das Vereinshaus

Mietpreis: Ist unter §1 der Nutzungsgebühren aufgeführt €; MWST wird von uns nicht ausgegeben. Für Trauerfeiern, Seminare, Schulungen und Tagungen haben wir Sondertarife.

Sicherheitsleistung: 250€

Aufschlag an Silvester: 250€

Maximale Gästezahl: 60 Personen

Enthaltende Verbräuche:

30kWh Strom; jede weitere kWh Strom wird mit jeweils 1€ berechnet.

3m³ Gas; jeder weitere m³ Gas wird mit 7,50€ berechnet bei Außentemperaturen unter dem Gefrierpunkt rechnen Sie bitte mit der 6-10m³ verbrauch.

2m³ Abwasser; je weitere 100L werden 2,50€ berechnet, wir haben eine Abwassergrube, daher entsorgen Sie Getränke, Eis und ähnliches nicht im Ausguss oder der Toilette.

Im Mietpreis enthalten sind:

- Besichtigung, Vorbesprechungen auf Anfrage,
- Nutzung der Räumlichkeiten,
- Benutzung der Toiletten,
- Nutzung eines Kühlraums ca. 2-3m²,
- Nutzung der Heizung (aktuell Gas),
- Mobiliar (Tische, Stühle), weitere Tische für Catering können bei Bedarf mit genutzt werden,
- Raumbeleuchtung,
- Küche mit Herd, Kühlschrank und Eisfach, Geschirrspülmaschine, Kaffeemaschine, etc.
- Tee und Kaffeepulver stehen zur Verfügung, wir würden uns bei Nutzung über eine kleine finanzielle Spende freuen,
- Geschirr, Besteck, Gläser, Schüsseln, Töpfe, Pfannen etc.,
- Nutzung der Parkplätze vor dem Vereinshaus, dieser steht den Vereinsmitgliedern gleichermaßen zur Verfügung,
- oben angegebene Verbräuche,
- Für externe Gäste verpflichtende Endreinigung durch ein externes Reinigungsunternehmen (Details siehe "Reinigung"), für Mitglieder optional eigenständige Endreinigung des Saals und der Küche, bei verpflichtender Endreinigung der Toiletten durch ein externes Reinigungsunternehmen.

Im Mietpreis nicht enthalten sind:

- Personal
- Tische und Stühle anordnen, Tischdekoration
- WLAN / Internet
- Soundanlage, Mischpult, Mikrophon, Bühne, Lichtanlage
- Getränke, Speisen



Nutzungsvereinbarung und Mietkonditionen

GARTENGEMEINSCHAFT BACHSTÜCKEN E.V. – 590 –

Vertreten durch: Matthias Nickel, 1. Vorsitzender, Postfach 73 03 10, 22123 Hamburg

Kontaktdaten des Vereinshauses: Tel.: 0176 – 579 194 68

E-Mail: vereinshaus590@gmail.com

Auf Wunsch / optional:

- Grill (Nutzung wird mit Kautionsverrechnung)
- Restmüll (Weißer Sack der Stadt Hamburg) 3,50€ je Sack. (Nutzung wird mit Kautionsverrechnung)

Mietdauer:

Die Mietdauer beginnt, falls nicht anders vereinbart, um 15 Uhr am Tag der Veranstaltung und endet um 10 Uhr am Folgetag.

Überschreiten der Mietdauer:

Bei Überschreitung der Mietdauer ist der Verein unverzüglich zu informieren.

Für Überschreitung der vereinbarten Mietdauer wird eine Gebühr von 50€ pro Stunde einbehalten.

Schlüsselübergabe:

Der Schlüssel für das Vereinshaus erfolgt kontaktlos über einen am Vereinshaus angebrachten Schlüsselsafe. Der Code wird dem/der Nutzerin bei Vertragsabschluss bekanntgegeben. Nach der Veranstaltung ist der Schlüssel mit demselben Code wieder in den Schlüsselsafe zu hängen.

Der Schlüsselsafe muss nach jeder Verwendung ordnungsgemäß geschlossen werden.

Reinigung:

Der Raum muss von dem/der Nutzer/in „besenrein“, also sauber und aufgeräumt hinterlassen werden, d.h.

- Geschirr und Besteck müssen abgewaschen und wieder eingeräumt werden.
- Alle Tische müssen abgeräumt und gereinigt hinterlassen werden.
- Sämtlicher Abfall muss entsorgt werden. Auf Wunsch können weiße Müllsäcke zur Verfügung gestellt werden. Diese müssen von dem/der Nutzer/in selbst bis zur Straße transportiert werden.
- Der Fußboden muss besenrein hinterlassen werden, z.B. von Konfettis, etc. (Besen vorhanden).
- Leeren der Aschenbecher und entsorgen von Abfällen im Außenbereich.
- Entsorgung des Leerguts (Glasflaschen / PET).

Die Endreinigung des Vereinshauses und der Toiletten erfolgt durch ein externes Reinigungsunternehmen. Die Kosten hierfür (100€) sind im angegebenen Preis enthalten und werden direkt an das Unternehmen abgetreten (durchlaufender Posten). Bei besonders starken Verschmutzungen erhebt das Unternehmen zusätzliche Gebühren. Diese werden direkt mit der Kautionsverrechnung.

Strafgebühren für die Ausführung oben genannter Reinigungsarbeiten durch den Verein:

Für die Herstellung des besenreinen Zustandes: 30€/Std. pro Person, mindestens 50€

Strafgebühr bei Verstoß gegen das Rauchverbot

Bei Verstößen gegen das Rauchverbot fällt eine Strafgebühr von mindestens 100€ an.

Sollten Brandflecken an Sitzpolstern, Vorhängen oder Möbeln festgestellt werden, beträgt die Strafgebühr 500€ zzgl. dem Neuwert des beschädigten Inventars.



Nutzungsvereinbarung und Mietkonditionen

GARTENGEMEINSCHAFT BACHSTÜCKEN E.V. – 590 –

Vertreten durch: Matthias Nickel, 1. Vorsitzender, Postfach 73 03 10, 22123 Hamburg

Kontaktdaten des Vereinshauses: Tel.: 0176 – 579 194 68

E-Mail: vereinshaus590@gmail.com

Bruch

Zerbrochene oder fehlende Gläser, zerbrochenes oder fehlendes Geschirr und fehlendes Besteck wird pro Stück mit 5€ in Rechnung gestellt.

Miete der Außenanlagen: Bei Miete des Vereinshauses steht die Außenanlage inkl. Polterplatz und Grillstation dem/der Nutzer/in kostenlos zur Verfügung, für z.B. Sektempfang u.a.

Lärmbelästigung / Dauer der Veranstaltung: Wir bitten die Nutzer der Lokalitäten ausdrücklich, Rücksicht auf die Bewohner in der Umgebung des Vereinshauses zu nehmen.

Dabei gilt:

- Der längere Aufenthalt im Außenbereich ist ab 22:00 Uhr untersagt.
- Raucherpausen sind auch nach 22:00 Uhr im Außenbereich gestattet.
- Im Außenbereich sind ab 22:00 Uhr keine lauten Musikdarbietungen gestattet.

Zahlungsmodalitäten:

Die gesamten Mietkosten sowie eine Sicherheitsleistung/Kaution von sind von dem/der Nutzer/in im Voraus zu überweisen. **Erst nach Zahlungseingang wird eine Reservierung definitiv.**

Zu überweisender Betrag: _____ € (Nutzungsgebühr & Kaution) 31.12. + 250€

Vereinsmitglieder abzüglich der oben angegebenen Rabatte

Kontoinhaber: Ggem. Bachstücken

IBAN: DE81 2135 2240 0179 1547 86

BIC: NOLADE21HOL

Verwendungszweck: Name des/der Nutzer/in, Veranstaltungsdatum und Nutzungsvertrags-Nr.

Die Schlussabrechnung erfolgt innerhalb von 7 Tagen nach der Veranstaltung per E-Mail. Sämtliche Schäden oder Mehrkosten werden zunächst aus der Kaution beglichen. Der Ausgleich der Schlussabrechnung erfolgt über das von dem/der Nutzer/in genannten Konto.

Stornierung / Kündigung einer Veranstaltung:

bis 8 Wochen (31.12. 16 Wochen) vor Anlass: 75% Rückerstattung der Saalmiete

bis 4 Wochen (31.12. 12 Wochen) vor Anlass: 50% Rückerstattung der Saalmiete

Weniger als 4 (31.12. 12 Wochen) vor Anlass: Keine Rückerstattung, die Saalmiete ist zu bezahlen.

Ich habe die Mietbedingungen gelesen und erkläre mich damit einverstanden.

Im Vereinshaus sind alle (Sicherheits-) Einrichtungen gekennzeichnet und ausgewiesen:

- Ort und Funktion der Lichtschalter und Schließenanlage
- Sicherheitsvorkehrungen wie Feuerlöscher und Notausgang, Verbandskasten
- Heizungsanlage, Herd, Spülmaschine, Kaffeemaschine und Kühlraum sowie wenn gemietet Grill

Datum / Unterschrift Nutzer/in: _____

Unterschrift Verein: _____



Nutzungsvereinbarung und Mietkonditionen **GARTENGEMEINSCHAFT BACHSTÜCKEN E.V. – 590 –**

Vertreten durch: Matthias Nickel, 1. Vorsitzender, Postfach 73 03 10, 22123 Hamburg

Kontaktdaten des Vereinshauses: Tel.: 0176 – 579 194 68

E-Mail: vereinshaus590@gmail.com

Benötigen Sie für Ihre Feier noch ein Catering oder Getränke?

Die folgenden Unternehmen unterstützen unseren Verein durch Ihre Spenden.



040 - 677 66 62

info@meyers-partyservice.com



040 - 643 44 95

service@spanferkel-profi.de



040 – 677 40 81

info@giffey.de



Catering & Events

040 - 675 98 60

info@dwenger.de



REWE Andreas Heilek oHG
Stapelfelder Str. 86-104